



01/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag,
17. März 2022 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger	DI (FH) Fabian Humberger
DI Cornelia Schönbauer	Gabriele Leidinger
Thomas Wiesinger	Lukas Renoldner, Bsc
Mag. Viktoria Resl-Siegel	Daniela Humer
Ing. Markus Vogl-Osterkorn	Ing. Michael Emprechtinger

von der GZBWP-Fraktion:

Bgm. Roland Schauer	Gerhard Wallner
Ing. Thomas Hauseder	Ing. Franz Wohlmair
MMag. Maria Beyer	Silvia Standhartinger
Josef Schatzl	

von der FPÖ-Fraktion:

Andreas Ornezeder	Siegfried Lumetsberger
-------------------	------------------------

von der SPÖ-Fraktion:

Vizebgm. Friedrich Peham	Monika Wolfsberger
--------------------------	--------------------

von der GRÜNE-Fraktion:

Leopold Gfellner	Daniel Antlinger, MSc
------------------	-----------------------

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:

Andreas Kutzenberger für Edith Jarosch
Johann Prodinger für Wolfgang Ritt

Es fehlen:

die Gemeinderatsmitglieder Edith Jarosch und Wolfgang Ritt (beide entschuldigt)

Weitere Anwesende:

Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführerin: VB Iris Situk

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09. März 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
 - d) 23 Gemeinderatsmitglieder und 2 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist;
 - e) das Gemeinderatsersatzmitglied Johann Prodinger noch anzugeloben ist.
- Er spricht dem Genannten die Gelöbnisformel vor und legt dieser mit den Worten „Ich gelobe“ und Unterschrift an den Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Oö. Gemeindeordnung ab.

Bgm. Schauer *berichtet*, dass von der FPÖ-Fraktion am 14.03.2022 ein **Dringlichkeitsantrag** betreffend die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die heute Sitzung eingebracht wurde, und zwar:

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach an die Bundesregierung – „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“

Er bringt den Dringlichkeitsantrag samt Begründung zur Verlesung und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als Punkt 18 aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Bgm. Schauer informiert, dass er wegen der umfangreichen Tagesordnung nach Punkt 9 eine kurze Sitzungspause von ca. 10 Minuten machen wird.

Punkt 1 Kenntnisnahme Bericht Sitzung Prüfungsausschuss 20.12.2021

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 20.12.2021 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand und ersucht GRM Leopold Gfellner als Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

GRM Gfellner berichtet, dass Gegenstand dieser Sitzung die Überprüfung des Vorhabens Neubau Aufbahrungshalle war und bringt den erstellten Prüfbericht zur Verlesung und mit dem Beamer zur Kenntnis.

Der ursprüngliche Finanzierungsplan belief sich auf € 570.000,-- und wurde aufgrund von Kostenerhöhungen auf € 702.840,-- erhöht, wobei vom Land OÖ ein neuer förderfähiger Kostenrahmen von € 641.160,-- anerkannt wurde und die diesen Rahmen übersteigenden Kosten nicht gefördert werden und von den beiden Gemeinden Peuerbach und Steegen zu tragen sind.

Diese Kosten werden wie folgt finanziert:

Gemeinde Steegen	€ 75.456,--
Stadtgemeinde Peuerbach	€ 301.824,--
Kunstreferat Diözese	€ 5.000,--
Bedarfszuweisung Steegen	€ 64.100,--
Bedarfszuweisung Peuerbach	€ 256.460,--
	€ 702.840,--

Durch unbefriedigende Leistungen des Architekten bei den Ausschreibungen und bei der Bauaufsicht kam es zu entsprechenden Mehrkosten, welche mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Holter (Mag. Gunnar Rieger) vom Architekten eingefordert werden.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger fragt an, ob die Feuchtigkeitsprobleme durch die Krypta schon gelöst sind.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass von einem Bauphysiker Messungen durchgeführt wurden und beim Eingang zur Krypta ein fixer Fensterabschluss gemacht wird und geplant ist, die Aufbahrungshalle zu Ostern zu eröffnen.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, ob das Feuchtigkeitsproblem mit dem Fensterabschluss gelöst ist oder ob auch noch der Einbau einer Lüftung notwendig ist.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass man hofft, dass kein Lüftungseinbau notwendig wird und wird man das noch sehen.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, wie hoch die Baukosten derzeit sind.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt mit, dass sich diese derzeit auf rund € 760.000,-- belaufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 2 Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021

Bgm. Schauer berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 zur Beschlussfassung vorliegt und die Überprüfung durch den Prüfungsausschuss am 24.02.2022 durchgeführt wurde. Auf Ersuchen von Bgm. Schauer bringt Ausschussobmann GRM Leopold Gfellner den erstellten Prüfbericht zur Verlesung.

Finanzierungshaushalt

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) stellen sich per 31.12.2021 wie folgt dar:

Bargeldbestand	€ 594,96
Raiffeisenbank (Girokonto)	€ 85.792,62
Sparkasse (Girokonto)	€ 63.976,89
Kassenbestand per 31.12.2021	€ 149.769,51

Zahlungsmittelreserven:

Betriebsmittelrücklage	€ 59.055,73
Kanalbaurücklage	€ 7.569,93
Wasserleitungsbaurücklage	€ 45.335,60
Rücklage Gewerbegründe u. Wohnhäuser	€ 85.797,26
FF Stefansdorf –Erneuerungsrücklage	€ 7.750,58
Sozialfonds	€ 10.138,29
Mietzinsrücklage ISG	€ 290.033,50
Zahlungsmittelreserven 31.12.2021	€ 505.680,89
Gesamtsumme	€ 656.045,36

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand an liquiden Mitteln um € 1.394.921,05 vermindert.

Die Ursache liegt in der Verwendung von Rücklagen für investive Vorhaben von € 870.194,77 aus allgemeinen Haushaltsrücklagen sowie € 415.641,05 aus gesetzlich zweckgebundenen Rücklagen (Wasser und Kanal), weiters in der Vorfinanzierung der BZ-Mittel für das Vorhaben Aufbahnhalle in Höhe von € 320.560,--.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist mit + € 212.201,-- einen positiven Saldo aus. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag €
allgemeine Haushaltsrücklagen	
Erneuerungsrücklage FF Stefansdorf	0,58
Rücklage Sozialfonds	491,50
Mietzinsrücklage ISG Ried	80.968,28
Betriebsmittelrücklage	21,71
Rücklage „Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit“	130.718,93
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0

Aus der laufenden Gebarung wurden € 475.777,74 an die investive Gebarung zugeführt. Weiters wurden zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge in Höhe von € 178.820,18 an investive Einzelvorhaben zugeführt.

Die Mittel aus KIG (Corona-Gemeindepaket des Bundes) wurden mit einem Betrag von € 128.600,-- für das Vorhaben Breitbandausbau und mit einem Betrag von € 200.000,-- für ein Straßensanierungsprogramm verwendet. Die Bedarfszuweisungsmittel zu den KIG-Mitteln in Höhe von € 95.640,-- wurden ebenfalls für das Straßensanierungsprogramm verwendet.

Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (€ 1.464.467,80), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 829.067,88) und die Dotierung (€ 57.609,11) bzw. Auflösung (€ 68.032,98) von Rückstellungen.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt € 1.523.773,65.

Vermögenshaushalt

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) um € 1.523.773,65 verbessert.

Die Vermögenswerte (Aktiva und Passiva) der im Mai 2021 aufgelösten VFI Peuerbach & CoKG wurden aufgenommen.

Das Nettovermögen hat sich um € 89.067,61 vermindert und beträgt zu Jahresende € 23.108.107,58.

Die Salden bei den Gebührenhaushalten (Wasser, Kanal, Müll) haben sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag verbessert.

Für den Ankauf der Liegenschaft in der Passauer Straße wurde ein Darlehen in Höhe von € 1.240.000,-- aufgenommen.

Der Schuldenstand betrug zu Jahresbeginn € 222.936,21 und beträgt am Jahresende € 1.447.453,39.

Der Stand an Haftungen beträgt am Jahresende 2021 € 8.265.230,69.

Der Stand an Rückstellungen für Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen beträgt am Jahresende € 408.279,45.

Beim investiven Einzelvorhaben Aufbahrungshalle wurden die BZ-Mittel noch nicht flüssig gemacht, sodass es mit einem Fehlbetrag von € 320.560,-- schließt.

Die übrigen investiven Einzelvorhaben schließen ausgeglichen.

Es wurde festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Weiters wurden die ausgegliederten Budgets 2021 (Feuerwehren, Schulen und Schulausspeisung) überprüft.

Bgm. Schauer dankt GRM Leopold Gfellner für seinen Bericht und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 Beschlussfassung Einrichtung Sommerkindergarten 2022

Bgm. Schauer berichtet, dass seit 2018 durch die Stadtgemeinde Peuerbach ein Sommerkindergarten organisiert wird.

Für heuer wurde der Bedarf für einen Sommerkindergarten für die Zeit vom 01. bis 19. August 2022 (KW 31-33/2021) erhoben und liegen derzeit Bedarfsanmeldungen von 21 Kindern vor. Dabei sind zwei Kinder mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde angemeldet. Die Betreuung dieser zwei Kinder muss noch abgeklärt werden, da auf Grund der vorliegenden Anmeldungen (u.a. Kinderanzahl, U-3- und Integrationskinder) Platzprobleme bestehen und nicht in einer Gruppe alle Kinder betreut werden können.

Entsprechend einer Besprechung am 02.03.2022 ist vorgesehen die Kinderbetreuung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf durchzuführen.

Wie gesetzlich geregelt, ist der Kindergarten nachmittags ab 13 Uhr beitragspflichtig.

Der Sommerkindergarten ist extern mit eigener Rechtspersönlichkeit und externem Personal zu führen.

Derzeit gibt es leider nur eine Bewerbung als Pädagogin bzw. wurden bereits vorgelegene Bewerbungen wieder zurückgezogen.

Es wurde daher mit der OÖ Hilfswerk GmbH Kontakt aufgenommen und wird diese bei Auftragserteilung durch die Stadtgemeinde Peuerbach die entsprechende Bewilligung beantragen und die Sommerkinderbetreuung organisieren und durchführen. Dabei wird die örtliche Bewerberin berücksichtigt.

Unter Einhaltung der Bestimmungen hinsichtlich Personaleinsatz, Kinderanzahl und Öffnungszeiten wird vom Land OÖ ein Landeszuschuss gewährt. Bei 30 Wochenöffnungsstunden beträgt der wöchentliche Zuschuss für den Saisonkindergarten € 1.192,57. Fördervoraussetzung ist, dass mindestens 10 Kinder im Durchschnitt den Sommerkindergarten besuchen.

Es muss spätestens 3 Monate vor Inbetriebnahme eine Errichtungsanzeige an das Land OÖ gesandt werden.

Vom Hilfswerk wurde auch ein Budget vorgelegt, demnach beläuft sich der Gemeindeanteil auf ca. € 6.000,--.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger spricht sich dafür aus, den Sommerkindergarten heuer durchzuführen und das Hilfswerk damit zu beauftragen, da die Kosten überschaubar sind und im Amt die Organisationsarbeit wegfällt.

StR DI (FH) Fabian Humberger schließt sich dieser Ansicht an und findet das Angebot vom Hilfswerk gut.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt fest, dass sie bei der Besprechung am 2. März dabei war und ist dafür, dass der Sommerkindergarten unbedingt gemacht werden soll und sich das die Stadtgemeinde Peuerbach einfach leisten soll.

StR Gerhard Wallner fragt an, ob das heisst, dass der Sommerkindergarten fix gemacht wird unabhängig davon, ob es eine Landesförderung gibt oder nicht.

Bgm. Schauer bejaht dies.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, zu beschließen, dass in der Zeit vom 01. bis 19. August 2022 ein Sommerkindergarten organisiert und in den Räumen der Expositurgruppe des Kindergartenvereines Peuerbach in der Volksschule Peuerbach durchgeführt wird. Der Auftrag zur Durchführung und Organisation wird der OÖ Hilfswerk GmbH in Eferding erteilt.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Finanz- und Kulturausschuss 7.3.2022

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 07.03.2022 eine Sitzung des Finanz- und Kulturausschusses stattfand und ersucht Ausschussobmann Vizebgm. Friedrich Peham um Berichterstattung.

Vizebgm. Friedrich Peham berichtet, dass folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

- Kulturverein Melodium - Vorstellung Kulturprogramm
- Kulturzentrum Melodium - Neufestsetzung Tarife ab 2023
- Rechnungsabschlusses 2021 - Zusammenfassung

Er bringt das Beschluss-Protokoll zur Verlesung.

Kulturverein Melodium – Vorstellung Kulturprogramm

Frau Brigitte Wiesinger stellte das Jahresprogramm des Kulturvereins Melodium vor und bedankte sich für die finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde Peuerbach, ohne die das umfangreiche Programm nicht durchgeführt werden könnte. Bei diesem Punkt erfolgte keine Beschlussfassung. Der Zuschuss in Höhe von € 15.000,- wurde bereits mit dem Budget 2022 beschlossen.

Kulturzentrum Melodium – Neufestsetzung Tarife ab 2023

Obmann Vzbm. Peham teilte mit, dass schon des Öfteren für die Benützung des Kulturzentrums Melodiums unterschiedliche Tarife für Vereine und Unternehmen gewünscht wurden. Es wurde somit ein Vorschlag für 2023 ausgearbeitet. Demnach sollen die Benützungsgebühren für Hochzeiten, Unternehmen, politische Organisationen und nicht ortsansässige Vereine 2023 um 5

% gegenüber 2022 und dann nochmals im Jahr 2024 um 5 % erhöht werden. Die Tarife für Vereine und Feuerwehren der Gemeinden Peuerbach und Steegen und für die Peuerbacher Schulen und Kindergärten sollen auf dem Niveau von 2022 bleiben und wird somit die Benützung des Melodiums für diese Veranstaltergruppe automatisch günstiger. Unter Vereine fallen alle jene, die offiziell gemeldet sind.

Die Tarifordnung für 2023 stellt sich wie folgt dar:

T A R I F O R D N U N G 2023

Benützungsgebühren für Räumlichkeiten (Preisänderungen vorbehalten)	Tarife bisher	
	inkl. 20 % MwSt. pro Tag	inkl. 20 % MwSt. pro Tag
Gesamte Räumlichkeiten (Kultursaal, Foyer, Vinothek, Künstlergarderobe, Gastrobereich, Innenhof) Tagespauschale Halbtagespauschale bis 17 Uhr bzw. ab 17 Uhr	 € 760,-- € 510,--	 € 720,-- € 485,--
Vinothek mit Foyer und Schank	€ 260,--	€ 245,--
Schlosssaal oder Schlosshof	€ 260,--	€ 245,--
Vinothek oder Schankbereich	€ 190,--	€ 180,--
Kultursaal nur für Vorträge (keine Benützung des Cateringbereiches und des Geschirrs)	€ 260,--	€ 245,--
In der Gebühr sind inkludiert: - ein Auf- und ein Abbautag - jeder weiterer Aufbau- tag - Strom- und Heizungskosten – (Ausnahme Zusatzgeräte wie z.B. Heizstrahler im Schlosshof oder Maloplatz) - Endreinigung - Unterstützung durch den Hausmeister beim Aufbau	 € 50,--	 € 50,--
Vornahme der Bestuhlung durch das Personal der Stadtgemeinde Peuerbach	€ 42,--/Stunde und Person	€ 42,--/Stunde und Person
Sonstige Gebühren	einmalig pro Veranstaltung	einmalig pro Veranstaltung
Leihgebühr Benützung des Melodiumgeschirrs und der Gläser	€ 85,--	€ 85,--
Leihgebühr Benützung nur der Gläser und Kaffeegeschirr	€ 40,--	€ 40,--
Wenn die Räumlichkeiten nicht entsprechend besenrein bzw. der Cateringbereich nicht sauber hinterlassen werden, wird die Reinigung in Rechnung gestellt.		

Es wurde beschlossen, die neue Tarifordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Rechnungsabschluss 2021 – Zusammenfassung

GB Hermann Grininger berichtete zusammenfassend über den Rechnungsabschluss 2021 und es gab einen kurzen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen des Rechnungsabschlusses, da der Ausschuss auch für die Finanzen zuständig ist.

Unter **Allfälliges** wurde über die Besprechung mit der Landeskulturdirektion (Fr. Mag. Margot Nazzal, Mag. Verena Karner, Roland Pichlbauer) und der OÖ Landes-Kultur GmbH (Prof. Mag. Dr. Alfred Weidinger und Mag^a Michaela Seiser) bezüglich der **communale Oberösterreich 2023 in Peuerbach** informiert.

Die communale OÖ und die OÖ KulturEXPO sind zwei neue Formate des Landes OÖ, welche das bisherige Landesausstellungs-Konzept ablösen werden. Dabei stehen künstlerische und kulturelle Aktivitäten im Mittelpunkt. Das Konzept einer zentralen, halbjährigen Ausstellung wird ersetzt durch unterschiedliche Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen, die über flexible Zeiträume organisiert werden. Die organisatorische Hauptverantwortung liegt in der Abteilung Kultur. Die inhaltliche Ausrichtung der communale ist immer auf den jeweiligen Veranstaltungsort selbst bezogen. Da Georg von Peuerbach 1423 also im Jahr 2023 vor 600 Jahre geboren ist, wird er inhaltlich sicher eine Rolle spielen.

Die communale OÖ wird mit Bürgerbeteiligung durchgeführt. Unter anderem sollen Schulen, örtliche Vereine oder auch Kulturvereine eingebunden werden. Was das neue Konzept aber nicht mehr vorsieht, ist die Renovierung von Gebäuden oder Plätzen im Stadtzentrum. Zum Schluss wurden dann noch der Kometor und das Schlossmuseum besichtigt. Es entstand eine Diskussion, ob dieses Konzept der communale OÖ für einen Ort Sinn macht. Die Kulturabteilung wird jetzt ein Konzept erarbeiten und dieses dann der Gemeinde vorstellen. Es wurde vereinbart, die communale Oberösterreich in den Agenda-21 Prozess aufzunehmen.

Weiters wurde informiert, dass heuer am Freitag, 1. und Samstag, 2. Juli wieder ein **Sommerfest** stattfinden wird und das geplante Programm erläutert, welches gerade ausgearbeitet wird.

Vizebgm. Friedrich Peham lädt alle Gemeinderatsmitglieder ein, ihm Tagesordnungspunkte für den Finanz- und Kulturausschuss zu melden.

StR DI (FH) Humberger stellt dazu fest, dass er in der Ausschusssitzung bereits angeregt hat, dass die Preisentwicklungen für Strom, Heizkosten, Treibstoffe etc. für die Gemeinde bis zur nächsten Sitzung erhoben werden sollen.

Vizebgm. Friedrich Peham ersucht um Wortmeldungen.

StR DI Cornelia Schönbauer fragt an, ob es eine aktuelle Liste der bei der Melodiumsmiete begünstigen Vereine gibt.

Vizebgm. Friedrich Peham teilt mit, dass diese Liste bei Sabine Mayr aufliegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Melodiumstarife wie vom Ausschuss vorgeschlagen zu beschließen und im Übrigen den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 Bürgeranliegen Errichtung Gehweg Teucht

Bgm. Schauer berichtet, dass am 10.01.2022 eine Liste mit rund 60 Unterschriften für die Errichtung eines Gehweges beginnend vom Kreisverkehr Teucht in Fahrtrichtung Natternbach einlangte. Begründet wird der Antrag damit, dass der Verkehr kein gefahrloses Gehen auf der Hauser Bezirksstraße zulässt.

Er informiert, dass er Straßenmeister Hainberger bereits einen Lageplan für eine Planung der Trassenführung des ca. 1,8 km langen Gehweges übergeben hat. Er könnte sich vorstellen, dass der Weg als Geh- und Radweg ausgeführt wird. Dieses Projekt ist nicht von heute auf morgen umsetzbar, es ist auch nicht im Mittelfristigen Finanzplan enthalten.

Er verweist auf die Vorlaufzeit beim Gehweg Fuchshub, welcher ebenfalls aufgrund eines Bürgerantrages realisiert wurde.

Bgm. Schauer stellt fest, dass aus seiner Sicht heute maximal ein Zuweisungsbeschluss an den Bau- und Infrastrukturausschuss gefasst werden kann und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Daniela Humer stellt fest, dass auch sie auf der Liste unterschrieben hat. Diese Woche ist in dieser Angelegenheit in Teucht jedoch ein Wirbel entstanden. Sie und ihr Gatte sind bei der Grundabtretung die Hauptbetroffenen zum Teil mit Eigengrund und zum Teil mit Pachtgrund den sie bewirtschaften. Ihr Gatte ist der Meinung, dass sich ein Geh- und Radweg für die Bewirtschaftung an der angrenzenden Flächen negativ auswirkt, da man zusätzlich auf Fußgänger und Radfahrer achten muss.

GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass man diese Bedenken ernst nehmen muss und stellt fest, dass die Gemeinde Natternbach den Weg nicht entlang der Landesstraße, sondern entlang des Baches im Zuge einer Renaturierung gebaut hat.

GRE Johann Prodingler bestätigt dies und regt an sich vor der Planung unbedingt den Weg in Natternbach mit der durchgeführten Renaturierung anzusehen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass sein Vater bei der Umsetzung in Natternbach über den Gewässerbezirk dabei war und dieses Projekt daher sehr gut kennt. Er schlägt vor, die Angelegenheit dem Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung und Trassenprüfung zuzuweisen und auch mit der Gemeinde Natternbach Verbindung aufzunehmen.

GRM Ing. Thomas Hauseder stellt fest, dass auf dem Weg in Natternbach ein Radfahrverbot gilt.

GRM MMag. Maria Beyer ist der Meinung, dass man neben dem Gehweg unbedingt den Verkehr verlangsamen muss.

StR Gerhard Wallner ist der Ansicht, dass die Unterschriebenen auch etwas einbringen müssen, z.B. die Abtretung der Grundflächen. Das Projekt steckt in den Kinderschuhen und wäre es besser gewesen, die Gemeinde von Anfang an einzubeziehen, als auf eigene Faust von Haus zu Haus zu ziehen. Es gibt Gerüchte, dass es schon Ausführungspläne geben soll und sollen diese Pläne zur Gemeinde kommen.

StR DI Cornelia Schönbauer findet es wichtig, dass die Interessen der Kinder entsprechend berücksichtigt werden.

GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass der Bauausschuss die entsprechenden Abklärungen durchführen soll und man auch beim Gehweg Bruck dranbleiben muss, dessen Bau vom Gemeinderat schon beschlossen wurde. Man sollte daraus ein Leader-Projekt machen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass ein Leader-Projekt grundsätzlich möglich ist, das Projekt aber dafür schon sehr konkret sein muss.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt den Antrag, das Vorhaben zur Bearbeitung und Klärung der offenen Fragen wie Trassenführung, Grundabtretung, Kosten, Förderungsmöglichkeiten etc. dem Bauausschuss zuzuweisen und zum gegebenen Zeitpunkt das Projekt in den Mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 6 Beschlussfassung Weiterbestellung Amtsleiter

Bgm. Schauer *berichtet*, dass Stadtamtsleiter Helmut Ertl mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2018 zum Amtsleiter der Stadtgemeinde Peuerbach „Neu“ (nach Gemeindefusion) bestellt wurde.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 bezüglich Besetzungen leitender Funktionen wurde die Bestellung auf fünf Jahre befristet.

Der Gemeinderat hat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, ob mit Ablauf der Bestelldauer mit dieser Funktion eine Weiterbestellung für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren erfolgt.

Bgm. Schauer stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit Amtsleiter Ertl sehr gut funktioniert, die Erfahrung und Unterstützung von Amtsleiter Ertl für ihn als Bürgermeister sehr wichtig ist und er sich auch weiterhin die Unterstützung von Amtsleiter Helmut Ertl wünscht und ersucht dazu um *Wortmeldungen*.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger führt aus, dass er schon 13 Jahre in der Gemeindepolitik ist und Helmut Ertl beste Arbeit für die Gemeinde und Peuerbach erbringt. Man kann eine Weiterbestellung daher nur unterstützen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass man sich den Ausführungen der Vorredner nur anschließen kann.

Bgm. Schauer informiert, dass gemäß § 51 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung über diese Weiterbestellung geheim abzustimmen ist, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt und stellt den *Antrag*, die Abstimmung offen per Akklamation durchzuführen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Hierauf stellt Bgm. Schauer den *Antrag*, zu beschließen, Stadtamtsleiter Helmut Ertl schriftlich mitzuteilen, dass er nach Ablauf der lfd. Bestelldauer (18.05.2023) mit der Funktion des Amtsleiters für weitere fünf Jahre, das ist bis 18.05.2028, bestellt wird.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Amtsleiter Ertl bedankt sich beim Gemeinderat für den einstimmigen Beschluss, die anerkennenden Worte und den Applaus und stellt fest, dass aufgrund des fortgeschrittenen Alters das Ablaufdatum näher rückt.

Punkt 7 Freiwillige Feuerwehr Peuerbach – Grundsatzbeschluss für Ersatzbeschaffung Kommandofahrzeug 2024

Bgm. Schauer *berichtet*, dass in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für das Jahr 2024 eine Ersatzbeschaffung für das bestehende Kommandofahrzeug der FF Peuerbach, Baujahr 2002, vorgesehen ist.

Mit Schreiben des Landes-Feuerwehrkommandos OÖ vom 16.09.2021 wurde mitgeteilt, dass ab 2022 auch Kommandofahrzeuge nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung-Neu gefördert werden, wenn dies laut GEP (Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung) vorgesehen sind.

Mit Schreiben vom 31.10.2021 ersucht die FF Peuerbach um Fassung des Grundsatzbeschlusses für die Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeuges im Jahr 2024. Bgm. Schauer bringt dieses Schreiben zur Verlesung.

Die Normkosten für ein Kommandofahrzeug betragen lt. Landes-Feuerwehrkommando OÖ zur Zeit € 78.540,--. Aufgrund des Fördersatzes von 53 % sind von der Gemeinde 47 % der Anschaffungskosten aufzubringen, das sind rund € 36.900,--.

Diese Finanzierung ist im Mittelfristigen Finanzplan bereits enthalten.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Vizebgm. Friedrich Peham gratuliert dem als Zuhörer anwesenden Feuerwehrkommandanten Wolfgang Eder zu dieser Ersatzbeschaffung und stellt fest, dass heuer auch noch die Drehleiter an die FF Peuerbach ausgeliefert wird.

GRM Ing. Franz Wohlmair stellt fest, dass es Gemeindefahrzeuge gibt, welche älter als 22 Jahre alt sind.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass das richtig ist, jedoch das bestehende Kommandofahrzeug der Type Ford Transit wegen starken Rostbefalls schon jetzt in einem schlechten Zustand ist.

StR DI (FH) Fabian Humberger findet diese Ersatzbeschaffung sehr positiv und kann diese nur unterstützen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeuges der FF Peuerbach im Jahr 2024 zu fassen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 **Neubau eines 7-gruppigen Kindergartens auf Grundstück 16/1 KG Bruck**

- a) Grundsatzbeschluss Errichtung**
- b) Beschlussfassung Ausschreibung Totalübernehmerauftrag**
- c) Beschlussfassung Auftragserteilung für Ausschreibungsbegleitung für Vergabe Totalübernehmerauftrag**

Bgm. Schauer berichtet, dass mit Schreiben vom 09.07.2020 bei der Bildungsdirektion OÖ um Bedarfsprüfung für den Neubau eines 7-gruppigen Kindergartens angesucht wurde und mit Schreiben der Bildungsdirektion OÖ vom 10.9.2020 der Bedarf bestätigt wurde.

Zwischenzeitlich wurde zu diesem Zweck das Grundstück 16/1 KG Bruck käuflich erworben.

Das Bauvorhaben soll mit einem Totalübernehmer realisiert werden. Der Totalübernehmer führt die Planung und Errichtung im eigenen Namen durch und schließt auch die Verträge mit den Planern und Professionisten im eigenen Namen.

Der Totalübernehmer soll auch einen Architekturwettbewerb zur Findung eines geeigneten Planers für das Bauvorhaben durchführen.

Die Auftragsvergabe an einen Totalübernehmer unterliegt den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, es handelt sich um einen Bauauftrag im Unterschwellenbereich.

Die Vergabe soll im Verhandlungsverfahren nach vorheriger Bekanntmachung (2-stufiges Verfahren) erfolgen und nimmt dies ca. 3 Monate in Anspruch.

Herr Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer ist Vergaberechtsspezialist und soll die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens übernehmen. Seine Leistungen umfassen:

- Beratung bei der Verfahrenswahl und Strukturierung des Verfahrens,
- Ausarbeitung der Bewerberinformation (Ausschreibungsunterlage für die 1. Stufe des Verfahrens),
- Ausarbeitung u. Versendung der Vergabebekanntmachungen,
- Rechtliche Begleitung der 1. Stufe des Verfahrens (Bewerberanfragen),
- Prüfung der Teilnahmeanträge in formaler und rechtlicher Hinsicht und Erstellung der Prüfungsdokumentation,
- Ausarbeitung der Angebotsunterlage einschließlich des Totalübernehmervertrages,
- Begleitung der 2. Stufe des Vergabeverfahrens (Bieteranfragen),
- Teilnahme an den Bietergesprächen,
- Prüfung der Angebote in formaler und rechtlicher Hinsicht, Erarbeitung des rechtlichen Teils der Prüfungsdokumentation und Erstellung des Vergabevorschlages, und
- Ausarbeitung von Bieterverständigungen und des Zuschlagschreibens sowie Fertigstellung des Leistungsvertrages.

Mit Schreiben vom 21.01.2022 bietet Mag. Huemer diese Leistungen zum Pauschalpreis von € 9.000,-- exkl. MWST an.

Bgm. Schauer informiert weiters, dass am 02. März eine gemeinsame Besprechung mit den Kindergartenleitungen von Bruck und Peuerbach, dem Kindergartenverein Peuerbach und Pfarrer Mag. Padinger sowie Vertretern der Gemeinde Steegen statt.

Neben dem Kindergartenneubau wurde auch über die künftige Rechtsträgerschaft der Kinderbetreuungseinrichtungen gesprochen, da sich der Kindergartenverein zurückziehen möchte.

Von Bgm. Lehner von der Gemeinde Steegen wurde dabei erklärt, dass sich die Gemeinde Steegen am Kindergartenneubau entsprechend der Bevölkerungszahl beteiligen wird und der Steeger Gemeinderat dies ebenfalls in seiner März-Sitzung beschließen wird.

Da es sich um ein Kooperationsprojekt zweier Gemeinden handelt, könnte bei der Förderung eventuell der Kooperationsbonus gewährt werden.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, wie hoch der Fördersatz ist.

Amtsleiter Ertl stellt dazu fest, dass die Fördersätze nach der Gemeindefinanzierung Neu jährlich berechnet werden und der Fördersatz für die Stadtgemeinde Peuerbach derzeit 53 % und für die Gemeinde Steegen 51 % beträgt.

StR DI (FH) Fabian Humberger freut sich über die heutige historische Entscheidung einen neuen Kindergarten zu bauen und findet es toll, dass es mit der Gemeinde Steegen gemeinsam passiert.

GRE Johann Prodinger gratuliert zur guten Entwicklung mit der Gemeinde Steegen und findet die Zusammenführung der beiden Kindergärten sehr gut.

Bgm. Schauer stellt fest, dass es Ziel ist, den neuen Kindergarten im Herbst 2024 in Betrieb zu nehmen und soll zu diesem Zeitpunkt auch die Zusammenführung der Kindergärten erfolgen.

GRM Siegfried Lumetsberger begrüßt es, dass auch die Gemeinde Steegen mitmacht und weist darauf hin, dass auch in Steegen Mehrfamilienhäuser gebaut werden und daher auch Steegen Kindergartenplätze braucht. Er regt an, dass bei der Planung der Heizung des Kindergartenneubaues auch die Beheizung des Bauhofes Bruck, des Feuerwehrhauses Bruck und der Volksschule Bruck mitgedacht wird.

GRM Daniel Antlinger stellt fest, dass ihm der Begriff Totalübernehmer neu ist.

Amtsleiter Ertl erklärt, dass ein Totalübernehmer sämtliche Leistungen für die Verwirklichung des Vorhabens durchführt, beginnend von der Planung mit Ausschreibung eines geladenen Architektenwettbewerbes, der Ausschreibung und Vergabe aller Gewerke bis zur Fertigstellung und Übergabe des Gebäudes an den Bauherrn.

Es unterliegt nur die Ausschreibung des Totalübernehmers den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, alle übrigen Vergaben und Auftragserteilungen erfolgen durch den Totalübernehmer und unterliegen nicht dem Bundesvergabegesetz, was mehr Flexibilität und raschere Entscheidungen ermöglicht.

Die Mitspracherechte der Gemeinde als Bauherrin und das Verhältnis Bauherrin/Totalübernehmer werden in einem Vertrag geregelt, der von Mag. Huemer erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

GRM MMag. Maria Beyer fragt an, warum es nur ein Angebot von Mag. Huemer für die Ausschreibungsbegleitung gibt.

Stadtamtsleiter Ertl stellt dazu fest, dass Mag. Huemer ein ausgesprochener Vergaberechtsspezialist ist und diese Materie sehr komplex ist. Mag. Huemer war schon mehrfach für die Stadtgemeinde Peuerbach tätig und ist Vortragender bei den Vergaberechtsseminaren des OÖ Gemeindebundes.

StR DI Cornelia Schönbauer berichtet, dass bereits eine Besichtigungstour von neuen Kindergärten stattfand bei der auch die Kindergärtnerinnen dabei waren und es eine Wunschliste der Kindergärtnerinnen gibt, die beim Neubau so weit als möglich berücksichtigt werden soll.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger erinnert an den Bau der beiden Krabbelstuben und sieht im Neubau des Kindergartens nun einen weiteren Meilenstein in der Kinderbetreuung in Peuerbach. Auch die Steegerer Beteiligung und die Abwicklung des Vorhabens mit einem Totalübernehmer findet er sehr positiv.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag.

- einen Grundsatzbeschluss für den Neubau eines 7-gruppigen Kindergartens auf Grundstück 16/1 KG Bruck in Kooperation mit der Gemeinde Steegen zu fassen,
- die Ausschreibung des Totalübernehmerauftrages zu beschließen und
- Herrn Rechtsanwalt Mag. Huemer aufgrund dessen Pauschalangebotes vom 21.01.2022 über € 9.000,-- zuzüglich MWST den Auftrag für die Ausschreibungsbegleitung für die Vergabe des Totalübernehmerauftrages zu erteilen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

**Punkt 9 Schlussvermessungen nach durchgeführten Straßenbauten
Beschlussfassung Zu- und Abschreibungen öffentliches Gut**

a) Güterweg Thomasberg-Köppensteegen

Bgm. Schauer *berichtet*, dass von der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft des Amtes der Oö. Landesregierung unter GZ 5176/6/20 die Katasterschlussvermessung des Güterweges Thomasberg-Köppensteegen nach erfolgter Instandsetzung durch den Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel durchgeführt wurde.

Mit Schreiben vom 25.01.2022 wurde die Planausfertigung übermittelt.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff ist ein Gemeinderatsbeschluss für die im Teilungsplan enthaltenen Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Peuerbach notwendig und ist die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Beim öffentlichen Gut, Einlagezahl 883, KG 44211 Peuerbach, sind die Wegparzellen 2984 (Haupttrasse Güterweg) und 2985/2 (Seitenast Voraberger/Sommergruber) von Änderungen betroffen. Der Abschreibung eines Trennstückes von 1 m² stehen Zuschreibungen von 282 m² gegenüber.

Die Änderungen betreffen die neue Straßengrundgrenze im Bereich der Liegenschaften Steingrünereid 1 (Bauer), Steingrünereid 4 (Gaderer) und Steingrünereid 3 (Voraberger).

Die betroffenen Grundanrainer haben vor Durchführung der Baumaßnahmen schriftlich erklärt, diese Flächen unentgeltlich ins öffentliche Gut abzutreten.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Vermessungsplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, den Vermessungsplan mit den enthaltenen Zu- und Abschreibungen beim öffentlichen Gut zu beschließen und die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Brunnenfeldgasse

Bgm. Schauer *berichtet*, dass Geometer DI Reifeltshammer unter GZ 7261/21 die Katasterschlussvermessung der Gemeindestraße „Brunnenfeldgasse“, öffentliches Gut, Einlagezahl 883, KG 44211 Peuerbach, Wegparzellen 336/13 und 336/7 nach erfolgter Instandsetzung 2021 durchgeführt hat.

Es kommt zu einer entschädigungslosen Abschreibung einer Teilfläche im Ausmaß von 1 m² aus dem öffentlichen Gut Wegparzelle 336/13 und Zuschreibung dieser Fläche zur angrenzenden Liegenschaft Passauer Straße 32 (Jungling), Grundstück 336/22.

Weiters wird eine Mappenberichtigung durchgeführt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Vermessungsplan und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, den Vermessungsplan mit der darin enthaltenen Abschreibung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 1 m² vom öffentlichen Gut zu beschließen und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Bgm. Schauer unterbricht die Sitzung für eine Pause von 10 Minuten.

Punkt 10 Regionalverband Mostlandl Hausruck – Beschlussfassung Bewerbung als Leader-Region für die Periode 2023-27

Bgm. Schauer teilt mit, dass der Regionalverband Mostlandl Hausruck mit Schreiben vom 11.02.2022 mitteilt, dass er sich erneut als Leader-Region bewerben wird und bringt das Schreiben zur Verlesung.

Er stellt fest, dass StR DI (FH) Fabian Humberger der Gemeindevertreter im Verein Mostlandl Hausruck ist und ersucht ihn um Berichterstattung.

StR DI (FH) Fabian Humberger berichtet, dass LEADER ein EU-Förderprogramm ist, in dem es vor allem darum geht, basisorientiert Entwicklungsideen für den Lebensraum der eigenen Region zu erarbeiten und in Form von Projekten umzusetzen. LEADER ist eine Abkürzung aus dem französischen und bedeutet: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

In der vergangenen Förderperiode hat unsere Gemeinde mit 31 weiteren Gemeinden im Regionalverband Mostlandl Hausruck an diesem Programm teilgenommen. Rund 80 LEADER-Projekte mit Gesamtkosten von ca. € 6,5 Mio. und einem LEADER-Förderbudget von € 3,568 Mio. wurden von 2014 - 2022 erfolgreich umgesetzt. Diese Projekte wirken nachhaltig auf die gesamte Region – und darüber hinaus – und liefern einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität, des Selbstversorgungsgrades sowie zur Sicherung und Erhalt der Arbeitsplätze in der Region.

Das LEADER-Büro in Grieskirchen ist die Anlaufstelle für Projektideen und Drehscheibe für viele regionale Initiativen.

Mit 2023 beginnt wieder eine neue EU-Förderperiode und bereits seit einem Jahr wird intensiv an der zukünftigen Entwicklungsstrategie gearbeitet, bei der sich alle BürgerInnen der Region beteiligen konnten, und mit der eine Fortführung der LEADER-Region Mostlandl Hausruck angestrebt wird. Ziel ist es auf den Erfolgen der Vergangenheit aufzubauen und Ansätze und Lösungen zu finden um als Region der Vielfalt, des Miteinander und der maximalen Selbstversorgung die vielen Potentiale, die unsere Region bietet, bestmöglich zu nutzen.

Die Bewerbungsfrist für LEADER-Regionen in Österreich endet am 5. Mai 2022.

Die Auswahl der LEADER-Regionen wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus durchgeführt und wird die Entscheidung im ersten Quartal 2023 erwartet.

Das Gebiet der Region Mostlandl Hausruck umfasst derzeit 32 Gemeinden aus dem Bezirk Grieskirchen. Ein Beitritt der Gemeinden Kematen am Innbach und Schlüsslberg für die kommende Periode wird angestrebt. Zudem ist die Gemeinde Pichl aus dem Bezirk Wels Mitglied unserer Region. Insgesamt wird die Region voraussichtlich dann 34 Gemeinden umfassen.

Für die Einreichung der Bewerbung als LEADER-Region, muss von allen Mitgliedsgemeinden durch einen Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden, dass sie im kommenden Förderprogramm teilnehmen und die dafür vorgesehenen Eigenmittel aufbringen werden.

Weiterführende Informationen zur Region und zum Programm sind unter www.mostlandl-hausruck.at und www.leader.at zu finden.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt daher den Antrag, zur Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Mostlandl Hausruck für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

(Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER-Bewerbung möge der Gemeinderat beschließen:

1. Die Beibehaltung der Mitgliedschaft im Verein Mostlandl Hausruck und die Beteiligung an der Bewerbung lt. Ausschreibung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030)
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030 (2027 +3 Jahre Ausfinanzierung). Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt € 1,90 pro Einwohner (letzte Periode +10 Cent).
3. Die Inhalte der lokalen Entwicklungsstrategie wurden in den vergangenen Monaten mit Bürgerinnen und Bürgern der Region erarbeitet. Der Gemeinderat wird über die Inhalte der regionalen Entwicklungsstrategie von der Regionalversammlung informiert und unterstützt aktiv deren Umsetzung.
Er überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2027 (+3).
4. Die Gemeinde nominiert aus dem Gemeinderat StR DI (FH) Fabian Humberger als Verantwortlichen für Regionalentwicklung und StR DI Cornelia Schönbauer als seine Stellvertreterin und entsendet diese in die Regionalversammlung.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und die Antragsformulierung und ersucht dazu um Wortmeldungen.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, ob nur gemeindeübergreifende Projekte oder auch kleinere Einzelprojekte gefördert werden.

GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass jeder den Begriff LEADER kennt, aber man nicht weiß, was da wirklich schon passiert ist.

StR DI (FH) Fabian Humberger informiert, dass auch kleinere Projekte möglich sind, wie z.B. das Peuerbach-Körperl oder das Genussfest. Es kommt ein Bürgerbeteiligungsprozess und sollen Projekte entwickelt und eingereicht werden. Er steht als Ansprechpartner gerne für Projekteinreichungen zur Verfügung.

GRM Siegfried Lumetsberger weist darauf hin, dass von der Gemeinde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von rund € 8.500,- zu leisten ist und soll man die Fördermittelquelle unbedingt anzapfen.

GRM Leopold Gfellner regt an, die geplanten Gehwege Bruck und Teucht und die damit verbundenen Renaturierungsmaßnahmen als Förderprojekte einzureichen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den von StR DI (FH) Fabian Humberger gestellten Antrag zur Abstimmung.

Dieser wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 11 Neuabschluss Vertrag Beförderung Kindergartenkinder

Bgm. Schauer *berichtet*, dass sich der OÖ Gemeindebund und die Wirtschaftskammer WKO sich auf eine Neufassung der Verträge und Anpassung der Entgelte für die Beförderung von Kindergartenkindern geeinigt haben.

Man hat sich gemeinsam darauf verständigt, mit einer notwendigen Entgeltanpassung dem hohen Zeitaufwand bei der Beförderung von Kindergartenkindern Rechnung zu tragen.

Es wurde darüber Einigung erzielt, dass die Entgelte für die Beförderung von Kindergartenkindern um mindestens 10 % über jenen der Schülerbeförderung angesiedelt sein sollen.

Damit soll eine Abgeltung dafür geschaffen werden, dass in vielen Fällen Hausabholungen durchgeführt werden, die einen hohen Zeitaufwand verursachen und daher die Kilometerleistung pro Stunde im Vergleich zur Schülerbeförderung deutlich geringer ist.

Dieses Verhandlungsergebnis ist in die Neugestaltung des „Mustervertrages zur Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen“ eingeflossen.

Darin wird unter anderem auch eine Regelung für allfällige Stillstände getroffen, die nicht vom Unternehmen verursacht sind. In diesem Fall sind künftig 30 % der ansonsten anfallenden vertraglichen Leistung zu vergüten.

Ebenso wird durch diesen Mustervertrag klargestellt, dass die Vergütung/Abrechnung nach dem zu Beginn des Kindergartenjahres einvernehmlich zu erstellenden Wageneinsatzplanes zu erfolgen hat.

Darüber hinaus werden jene Themenbereiche in einem Sideletter festgehalten, die nicht in allen Fällen zur Anwendung gelangen und jedenfalls das Einvernehmen zwischen Unternehmer und Gemeinde bedürfen, z. B. die Vergütungsregelung im Falle eines notwendigen Einsatzes von Allradfahrzeugen.

Die Förderung des Landes OÖ für den Kindergartenkindertransport orientiert sich nicht an den gefahrenen Kilometern, sondern wird in Form eines Jahrespauschales zur Verfügung gestellt.

Bgm. Schauer bringt den Mustervertrag zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, mit den beiden Transportunternehmen Heuberger und Wenzl neue Verträge entsprechend dem Mustervertrag für die Beförderung von Kindergartenkindern abzuschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 12 Ankauf einer Aufsatzkehrmaschine für den Bauhof Beschlussfassung Finanzierungsplan und Auftragsvergabe

Bgm. Schauer *berichtet*, dass für das Bauhoffahrzeug Reform Muli, welches heuer an den Bauhof ausgeliefert wird, eine Aufbaukehrmaschine der Type Trilety TS 31 M, saugende und selbstaufnehmende Straßenkehrmaschine, konzipiert als Schnellwechsellaufbau für das Reform-Kommunalfahrzeug Muli, angeschafft werden soll.

Es handelt sich dabei um eine Ersatzbeschaffung für ein 30 Jahre altes Gerät, welches auf einem auszuscheidenden Unimog aufgebaut ist.

Damit die Auslieferung im Frühjahr 2023 möglich wird, ist wegen der Lieferzeit eine Bestellung bis Jahresmitte 2022 notwendig.

Es wurde daher ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel eingebracht. Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.03.2022, IKD-2022-110271/10-Kep, wurde für die Anschaffungskosten von € 158.400,-- der Finanzierungsplan übermittelt, welcher sich wie folgt darstellt:

	<u>2023</u>	<u>Gesamt in €</u>
Eigenmittel der Gemeinde (47 %)	74.450	74.450
BZ-Mittel Projektfonds (53 %)	83.950	83.950
Summe in Euro	158.400	158.400

Diese Finanzierung ist im Mittelfristigen Finanzplan für 2023 bereits enthalten und ist in den Voranschlag 2023 aufzunehmen. Die Eigenmittel der Gemeinde werden als Beitrag aus der operativen Gebarung aufgebracht. Die Kosten fallen zur Gänze im Jahr 2023 an.

Für die Beschaffung dieser Aufbaukehrmaschine wurden drei Angebote eingeholt, und zwar (alle Preise inkl. MWST):

Lagerhaus Eferding-OÖ Mitte eGen, Eferding	€	158.400,--
Fa. Reform-Werke Bauer & Co GmbH, Wels	€	159.076,44
Fa. Trilety GmbH, Hallein	€	162.960,--

Es soll daher dem Lagerhaus Eferding der Lieferauftrag zum Angebot vom 04.02.2022 mit einer Angebotssumme von € 158.400,-- inkl. MWST erteilt werden.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass er sich um die Finanzierung des neuen Bauhoffahrzeuges und der Aufsatzkehrmaschine beim Büro von Landesrätin Michaela Langer-Weninger eingesetzt hat und aus förderrechtlichen Gründen eine Teilung der Beschaffung des Fahrzeuges und der Kehrmaschine notwendig ist.

Bgm. Schauer dankt Vizebgm. Dr. Baldinger für die Unterstützung und stellt hierauf den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen und dem Lagerhaus Eferding den Lieferauftrag für die Aufsatzkehrmaschine zu erteilen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 13 Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderungen

a) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 30 „Langfellner II – Grundstücke tw. 6078 und 6079 KG Waasen

Bgm. Schauer berichtet, dass vom Gemeinderat am 24.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für Teilflächen der Grundstücke 6078 und 6079 KG Waasen beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 14.10.2021 – dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen
- Netz OÖ GmbH, Stellungnahme für Elektrizitätsleitungsanlagen vom 17.11.2021 - kein Einwand unter Einhaltung entsprechender Auflagen. Da mit der Widmungsänderung der Schutzstreifen der Leitungsachse nicht betroffen ist bzw. zukünftige Bauvorhaben nicht im Nahbereich errichtet werden können sind die geforderten Auflagen nicht zutreffend
- Netz OÖ GmbH - Erdgas, Stellungnahme für Erdgasleitungsanlagen vom 17.11.2021- kein Einwand
- A1 Telekom Austria AG vom 30.11.2021 – zur Kenntnis genommen, keine Einwände
- Durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 22.11.2021 mitgeteilt, dass der geplanten Umwidmung bzw. dem flächengleichen Tausch im konkreten Fall zugestimmt werden kann, da keine Verschärfung bestehender Nutzungskonflikte zu erwarten ist
- Durch den Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 25.11.2021 mitgeteilt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht gegen diesen Flächentausch keine Einwände bestehen
- Durch die Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 01.12.2021 mitgeteilt, dass der vorliegenden Planung zugestimmt wird und keine Einwände bestehen.
- Durch die Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit Stellungnahme vom 03.12.2021 mitgeteilt, dass die vorliegende Änderung ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird. Ein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Mit der beantragten Änderung wird die Gartennutzung südöstlich des bestehenden Wohnhauses ermöglicht.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Planunterlagen und die eingelangten Stellungnahmen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 4.30 „Langfellner II“ für eine Teilfläche der Grundstücke 6079 und 6078 KG Waasen im Ausmaß von ca. 518 m² entsprechend dem Antrag der Familie Langfellner von derzeit „Dorfgebiet“ in „Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ bzw. von derzeit „Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ in „Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 31 „Kastlingeredt – Köstl“ Grundstück tw. 464/1 KG Bruck

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 16.09.2021 informiert wurde, dass durch die Familie Köstl ein Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Grundstückes 464/1 KG Bruck im Ausmaß von ca. 200 m² gestellt wurde.

Mit der beantragten Änderung wird die Errichtung einer Stützmauer ermöglicht und ist dieser Bereich bereits im ÖEK enthalten.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 12.10.2021 – dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen
- Netz OÖ GmbH, Stellungnahme für Elektrizitätsleitungsanlagen vom 17.11.2021 - kein Einwand
- Netz OÖ GmbH - Erdgas, Stellungnahme für Erdgasleitungsanlagen vom 17.11.2021 - kein Einwand
- A1 Telekom Austria AG vom 30.11.2021 – zur Kenntnis genommen, keine Einwände
- Durch die Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 22.11.2021 mitgeteilt, dass der vorliegenden Planung zugestimmt wird und keine Einwände bestehen
- Durch die Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit Stellungnahme vom 29.11.2021 mitgeteilt, dass die vorliegende Änderung ohne Einwand zur Kenntnis genommen wird.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Planunterlagen und die eingelangten Stellungnahmen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 31 „Kastligeredt-Köstl“ für eine Teilfläche des Grundstückes 464/1 KG Bruck im Ausmaß von 196 m² entsprechend dem Antrag der Familie Köstl von derzeit „Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland“ in „Dorfgebiet“ zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

c) Beschlussfassung Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 7 – Änderung Nr. 17 tw. Grundstück 2480/3 KG Peuerbach - „KLAFFENBÖCK – Steingrünereid“

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 16.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für eine Teilfläche des Grundstückes 2480/3 KG Peuerbach beschlossen hat.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 13.10.2021 – dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen
- Netz OÖ GmbH, Stellungnahme für Elektrizitätsleitungsanlagen vom 17.11.2021 – Hinweis, dass Interessenskonflikt zwischen bestehender Strominfrastruktur – 30 kV-Hochspannungsleitung - und der künftigen Nutzung der berührten Grundflächen zu lösen ist
- Netz OÖ GmbH - Erdgas, Stellungnahme für Erdgasleitungsanlagen vom 17.11.2021-kein Einwand
- A1 Telekom Austria AG vom 30.11.2021 – zur Kenntnis genommen, keine Einwände
- Karl u. Barbara Weixelbaumer vom 25.11.2021 – keine Einwände
- Durch die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 03.01.2022 mitgeteilt, dass der

dargestellte Schutzbereich betroffen und aus Sicht der Elektrotechnik nicht geeignet berücksichtigt ist

- Durch die Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft/Gewässerbezirk Grieskirchen wird mit Stellungnahme vom 22.11.2021 mitgeteilt, dass die Umwidmung aus fachlicher Sicht vorläufig abzulehnen ist
- Durch den Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 25.11.2021 mitgeteilt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht dieser geringfügigen Erweiterung zugestimmt werden kann
- Durch die Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit Stellungnahme vom 12.01.2022 mitgeteilt, dass vorliegende Änderung derzeit nicht positiv beurteilt werden kann.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Planunterlagen und die eingelangten Stellungnahmen.

Zur Forderung der Energie AG bzw. der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik ist festzustellen, dass die Planunterlagen entsprechend abgeändert wurden und im östlichen Bereich eine Schutz- oder Pufferzone im Bauland – SP₆ „Hochspannungsfreileitung 30 kV“ ausgewiesen wird. Die Schutz- oder Pufferzone im Bauland – SP₂ „Nebengebäude und Freiflächennutzung“ wird entsprechend reduziert.

Hinsichtlich der Forderung der Abteilung Wasserwirtschaft wurden die Planunterlagen diesbezüglich in der weiteren Stellungnahme des Ortsplaners entsprechend erläutert bzw. ergänzt. Dies wurde vom Gewässerbezirk Grieskirchen in einer Stellungnahme vom 08.02.2022 als ausreichend angesehen.

Auf Grund der Stellungnahmen der Abteilungen Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik und Wasserwirtschaft wurden die Planunterlagen abgeändert und der Antragstellerin die Stellungnahmen und der geänderte Plan zur Kenntnis gebracht und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wurde kein Einwand vorgebracht.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 Änderung Nr. 17 „Klaffenböck“ für eine Teilfläche des Grundstückes 2480/3 KG Peuerbach von „Grünland – Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Dorfgebiet SP₃ und SP₆“ zu beschließen. Es soll damit die Errichtung einer Gartenstützmauer ermöglicht werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

d) Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Grundstück 16/1 KG Bruck – „Stadtgemeinde Peuerbach“

Bgm. Schauer berichtet, dass – wie heute unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossen wurde -von der Stadtgemeinde Peuerbach auf dem zu diesem Zweck angekauften Grundstück 16/1 KG Bruck ein neuer Kindergarten errichtet werden soll.

Anhand des Videobeamers erläutert er die derzeitige Flächenwidmung in diesem Bereich.

Im Flächenwidmungsplan ist der südliche Teil des Grundstückes, auf welchem das Gebäude des Kindergartens errichtet werden soll, als „Wohngebiet“ ausgewiesen.

Der nördliche Bereich ist als „Grünland, für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ ausgewiesen. Dieser Bereich ist u.a. für die Zufahrt und allfällig notwendige Retentionsmaßnahmen vorgesehen.

Für diese Baumaßnahmen ist eine entsprechende Widmung im Flächenwidmungsplan notwendig. Es soll daher die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 16/1 KG Bruck beschlossen werden.

Bgm. Schauer ersucht dazu um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für den Bereich des Grundstückes 16/1 KG Bruck zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 14 Änderung/Auflassung Bebauungspläne

a) Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan Nr. 23, „Hopfengasse“ Änderung Nr. 5

Bgm. Schauer berichtet, dass vom Gemeinderat am 16.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hopfengasse“ beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 20.10.2021 – dem Gemeinderat wird empfohlen, das Änderungsverfahren durchzuführen
- Netz OÖ GmbH, Stellungnahme für Elektrizitätsleitungsanlagen vom 17.11.2021 - kein Einwand
- Netz OÖ GmbH - Erdgas, Stellungnahme für Erdgasleitungsanlagen vom 17.11.2021 - kein Einwand
- A1 Telekom Austria AG vom 30.11.2021 – zur Kenntnis genommen, keine Einwände
- Durch die Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit Stellungnahme vom 29.11.2021 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß in der vorliegenden Form nicht berührt werden und der Plan daher nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegt.

Mit der beantragten Änderung des Bebauungsplanes werden die Baufluchtlinien geringfügig erweitert und wird dadurch die Errichtung eines Zubaus beim Wohnhaus Hopfengasse 16 ermöglicht.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Planunterlagen und die eingelangten Stellungnahmen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 23, „Hopfengasse“, Änderung Nr. 05 „Peham“ zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Vizebgm. Friedrich Peham hat an Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

b) Beschlussfassung Auflassung Bebauungsplan Nr. 16 – Kastlingeredt I

Bgm. Schauer berichtet, dass der Gemeinderat am 16.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 16 – Kastlingeredt I beschlossen hat.

Zwischenzeitlich wurde das Stellungnahmeverfahren durchgeführt und sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Ortsplaner Dr. Englmaier vom 26.01.2022 – Aufhebung erscheint vernünftig, sinnvoll und rechtlich möglich, von einer Änderung bzw. Neufassung wird auch aus wirtschaftlichen Gründen abgeraten
- Netz OÖ GmbH, Stellungnahme für Elektrizitätsleitungsanlagen vom 10.01.2022 – kein Einwand
- Netz OÖ GmbH-Erdgas, Stellungnahme für Erdgasleitungsanlagen vom 10.01.2022 - kein Einwand
- Wirtschaftskammer Bezirksstelle Grieskirchen vom 21.02.2022 – keine Einwände
- Durch den Sachverständigen für Natur- u. Landschaftsschutz der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft wird mit Stellungnahme vom 02.02.2022 mitgeteilt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht der Aufhebung zugestimmt werden kann
- Durch die Abteilung Wasserwirtschaft der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft/Gewässerbezirk Grieskirchen, wird mit Stellungnahme vom 07.02.2022 mitgeteilt, dass aus schutzwasserbaufachlicher Sicht keine Einwände bestehen
- Durch die Abteilung Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wird mit Stellungnahme vom 10.02.2022 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen nicht berührt werden und der Plan daher nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde unterliegt.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den aufzuhebenden Bebauungsplan und die eingelangten Stellungnahmen und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den Antrag, die Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 16 – „Kastlingeredt I“ zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

c) Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung Bebauungsplan Nr. 14 „Lehner-Mayrhofer“ - Änderung Nr. 4 „Alois WIMMER“

Bgm. Schauer berichtet, dass durch Herrn Alois Wimmer ein Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14 – „Lehner-Mayrhofer“ gestellt wurde.

Manuel Obernhumer-Scherrer, Mieter der KFZ-Werkstätte Wimmer in Besenberg, plant auf dem Grundstück 708/2 KG Peuerbach die Errichtung einer Autowaschanlage.

Für diesen Bereich besteht der Bebauungsplan Nr. 14 – „Lehner-Mayrhofer“. Dieser sieht u.a. eine Baufluchtlinie mit einem Abstand von 20 m zum nordwestlichen Nachbargrundstück vor. Die Planung von Herrn Obernhumer-Scherrer steht im Widerspruch zum Bebauungsplan, da die Autowaschanlage mit einem Abstand von 3 m zum Nachbargrundstück geplant ist.

Damit die Errichtung möglich wird, hat Herr Alois Wimmer als Eigentümer der Liegenschaft Besenberg 9, Grundstück 708/2 KG Peuerbach einen Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes gestellt und soll daher dieser Bebauungsplan entsprechend abgeändert werden.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Antrag, den gültigen Bebauungsplan, sowie den Flächenwidmungsplan, der die Liegenschaft als im Betriebsbaugebiet liegend ausweist. Er weist darauf hin, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite Wohngebiet ist und einige Wohnhäuser bereits bestehen, was zu Problemen führen könnte. Er ist der Meinung, dass das Verfahren eingeleitet werden soll, damit es zum Prüfverfahren kommt und ersucht hierauf um Wortmeldungen.

GRM Siegfried Lumetsberger schließt sich dem an und soll man dem Vorhaben eine Chance geben, die Betriebszeiten und entsprechenden Auflagen werden ohnehin im gewerbebehördlichen Verfahren festgelegt.

GRM MMag. Maria Beyer stellt fest, dass der Bedarf für eine Autowaschanlage sicher vorhanden ist. Der Lärm und Verkehr wird sicher mehr und regt sie die Pflanzung von Hecken an. Außerdem wäre sie für die Verordnung einer 30 km/h-Tempobeschränkung in diesem Bereich, da hier viel zu schnell gefahren wird.

GRM Gabriele Leidinger ist der Meinung, dass die Errichtung der Waschanlage im Betriebsbaugebiet grundsätzlich zulässig ist und die Bebauung nicht Aufgabe des Gemeinderates, sondern der Gewerbe- und Baubehörde ist. In diesen Bewilligungsverfahren werden die entsprechenden Prüfungen durchgeführt und erfolgen die notwendigen Vorschriften bezüglich Betriebszeiten, Lärm, Emissionen etc.

StR Gerhard Wallner stellt fest, dass die Widmung von Wohngebiet und Betriebsbaugebiet direkt nebeneinander eine Widmungssünde von früher her ist und das heute nicht mehr möglich wäre. Er ist der Meinung, dass man nicht überall eine 30 km/h Beschränkung machen soll und spricht sich für die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens aus.

GRM Silvia Standhartinger sieht ebenfalls eine Fehlwidmung in der Vergangenheit und stellt fest, dass Herr Obernhumer-Scherrer sich bezüglich der Umsetzung sehr kompromissbereit zeigt. Leider gibt es keinen anderen Standort.

GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass der geplante Standort ungünstig ist und bei der Tankstelle in der Bahnhofstraße besser wäre. Es gibt bereits jetzt Anfragen und Bedenken der Hausbesitzer in Besenberg und es werden sicher viele Beschwerden kommen.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass der Gemeinderat in diese Angelegenheit gar nicht involviert wäre, wenn nicht der 20 m-Abstand im Bebauungsplan wäre, da die Flächenwidmung für das Vorhaben passt. Der Bedarf ist da und spricht er sich für die Einleitung des Verfahrens aus. Die dementsprechenden Betriebsauflagen erfolgen ohnehin im Gewerbeverfahren.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger ist der Meinung, dass es nur bei offenem Tor der Waschanlage zu Lärmbelästigung kommt und dies durch automatisches Schließen des Tores laut Herrn Obernhumer-Scherrer vermieden wird. Herr Obernhumer-Scherrer hat die Waschanlage schon vorbestellt und wird auf die Anrainerwünsche eingehen. Mit 30 km/h Beschränkungen sollte man seiner Meinung nach sehr vorsichtig umgehen.

GRM Ing. Thomas Hauseder ist der Meinung, dass auch bei dieser Waschanlage wie bei anderen Standorten die Autocommunity kommen wird und sind Belästigungen der Anrainer zu befürchten. Er spricht sich aber für die Einleitung des Verfahrens aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den Antrag, die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Lehner-Mayrhofer“ für den Bereich des Grundstückes 708/2 KG Peuerbach zu beschließen. Es soll damit die Errichtung einer Autowaschanlage ermöglicht werden.

Mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (GRM Leopold Gfellner) beschlossen. Handzeichen.

Punkt 15 „Raus aus fossilen Brennstoffen bei öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Peuerbach“ (Antrag ÖVP-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde und ersucht ÖVP-Fraktionsobmann StR DI (FH) Fabian Humberger um Berichterstattung.

StR DI (FH) Fabian Humberger bringt hierauf den Antrag samt Begründung zur Verlesung.

Aufgrund des dramatischen Anstieges der Preise fossiler Brennstoffen wie Heizöl, Gas, Kohle/Koks etc. verbunden mit einer immensen Verteuerung des Stroms und der unplanbaren weiteren Preisentwicklung ist eine Evaluierung von Umstiegen auf Alternativen in der Energieversorgung in naher Zukunft dringend zu forcieren. Neben den Preisentwicklungen sollte auch die Nachhaltigkeit von erneuerbaren Energieträgern im Fokus stehen. Dabei wäre insbesondere die Fachexpertise von örtlichen Herstellern und Betrieben in Peuerbach und der umliegenden Region wünschenswert.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für alle noch fossilen Brennstoffheizungen bei Amtsgebäuden und Immobilien inkl. Wohnungen im Besitz der Stadtgemeinde Peuerbach ein Umstiegs-Szenario auf erneuerbare Energien (bevorzugt von regionalen Herstellern) geprüft wird und ein Umstiegsplan in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen wird.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass es klar ist, dass das nicht von heute auf morgen geht, es soll jedoch der Prozess gestartet werden.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass das ein guter Ansatz ist und regt an Überlegungen bezüglich Fernwärme anzustellen.

GRM MMag. Maria Beyer regt an Erhebungen bezüglich der Errichtung von Biogasanlagen durchzuführen. Weiters ist sie der Meinung, dass ein weiterer wichtiger Ansatz der sparsame Umgang mit Energie ist und sie schlägt vor, die Heizungen in allen öffentlichen Gebäuden um ein paar Grad zurückzudrehen.

StR Andreas Ornezeder stellt fest, dass sich Biogasanlagen ohne Förderung nicht rechnen.

GRM Josef Schatzl teilt mit, dass es schon einmal Überlegungen bezüglich der Errichtung einer großen Hackschnitzelheizung in Bruck gab und dieses Projekt wegen der Erdgasaufschließung gegenstandslos wurde.

GRM Franz Wohlmair fragt an, wer sich mit der Thematik beschäftigen soll.

StR DI (FH) Fabian Humberger schlägt eine Zuweisung zur Bearbeitung an den Bau- und Infrastrukturausschuss vor.

GRM Silvia Standhartinger schlägt vor die gesamte Straßenbeleuchtung um Mitternacht auszuschalten.

StR Gerhard Wallner spricht sich dafür aus im Zuge des Neubaues des Kindergartens in Bruck auch die bestehenden Heizungen der Gemeindegebäude in Bruck umzurüsten. Die Umrüstung der öffentlichen Gebäude in Peuerbach ist wegen räumlicher Probleme nicht so einfach und wird dies nur Schritt für Schritt möglich werden.

StR Vizebgm. Friedrich Peham weist darauf hin, dass es eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten gibt und soll der Bauausschuss das individuell für jedes Gebäude prüfen.

Bgm. Schauer resumiert, dass alle für den Antrag und die Zuweisung an den Bauausschuss sind.

Er bringt hierauf den Antrag der ÖVP-Fraktion mit der Ergänzung der Zuweisung zur Bearbeitung an den Bau- und Infrastrukturausschuss zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 16 Zukunft Kometor – Aufnahme in Agenda 21-Prozess (Antrag FPÖ-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt von der FPÖ-Fraktion eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger bringt hierauf den Antrag samt Begründung zur Verlesung.

Ausgangspunkt und Diskussionsgrundlage soll das kritische und abstrakte Erscheinungsbild einerseits und die fehlende Nutzung und die Erhaltungskosten andererseits sein. Laut Rechnungsabschluss 2020 gab es Ausgaben von € 10.500,-- dem gegenüber gab es Einnahmen von knapp über € 800,--.

Da bei einer eventuellen anderen Nutzung des Kometors mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist, soll dies im Zuge des Agenda 21-Prozesses unbedingt behandelt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, dem Kometor eine sinnvolle Zukunft angedeihen zu lassen. Im Agenda 21-Prozess soll auf breiter Basis über das bestehende Kunstwerk diskutiert werden. Vorab muss die Gebäudesubstanz und die Statik überprüft werden und in welchem Zustand sich das Kunstobjekt derzeit befindet.

Nach eingehenden Beratungen und unter Einbindung der Bevölkerung soll ein zukunftsfähiges Konzept ausgearbeitet und schlussendlich beschlossen werden.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt GRM Siegfried Lumetsberger, ob es beim Kometor Probleme gibt, weil er eine Überprüfung der Gebäudesubstanz und der Statik anregt.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt dazu fest, dass er das nicht weiß, da er kein Baumeister bzw. Statiker ist.

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass in der Sitzung des Agenda 21-Kernteams der Kometor schon Teil des Bürgerbeteiligungsprozesses ist.

Bgm. Schauer weist darauf hin, dass am 07.04.2022 der Agenda 21-Bürgerbeteiligungsprozess mit der Zukunftswerkstatt um 19 Uhr im Melodium startet und auf den Sitzungstischen die Einladungen an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt wurden und ersucht alle Gemeinderatsmitglieder um Teilnahme.

Die Bevölkerung von Peuerbach und Steegen wird mit einer eigenen Aussendung dazu eingeladen.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger ersucht die FPÖ-Fraktion um aktive Mitarbeit beim Agenda 21-Prozess, da dies bisher nicht der Fall ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den Antrag der FPÖ-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 17 Errichtung einer Pumptrack-Anlage (Radrundkurs – Antrag FPÖ-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass auch dieser Tagesordnungspunkt von der FPÖ-Fraktion eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger bringt hierauf den Antrag samt Begründung zur Verlesung.

Pumptrack ist eine Trendsportart für Jung und Alt. Ein spezieller asphaltierter Rundkurs, versehen mit Wellen, Kurven, Auf- und Ab-Passagen und anderen Elementen. Der Kurs soll mit herkömmlichen Fahrrädern, Mountainbikes, BMX-Rädern, Scootern, Skateboards, Inlineskates, Kinderfahrrädern, Tretrollern und Laufrädern (ohne Pedale) befahren werden können. Es wäre eine platzsparende und pflegeleichte Möglichkeit mit dem Zweirad Spaß zu haben.

Seine besondere Form ermöglicht abwechslungsreiche, unterhaltsame und zugleich sichere sportliche Betätigung im Freien. Dieses innovative Bewegungsprinzip macht den Racparcours attraktiv und unterscheidet ihn von anderen Spielplätzen und Freizeitanlagen. Die Benutzung ist für kleine Kinder bis ins hohe Alter möglich. Es fördert die motorische und koordinative Tätigkeit und ist generationsübergreifend nutzbar und nicht nur ausschließlich für Kinder und Jugendliche.

Der Platzbedarf für die Strecke ist überschaubar. Ab einer Fläche von 450 m² ist ein Pumptrack möglich und die Kosten gegenüber anderen Freizeiteinrichtungen halten sich in Grenzen und sind für unsere Gemeinde erschwinglich und sinnvoll.

Ein Pumptrack aus Asphalt ist zwar in der Herstellung teurer, die Kosten für Pflege und Instandhaltung fallen aber wesentlich geringer aus als ein Erd-Pumptrack oder mit einer wassergebundenen Schotterdecke. Zudem sind die Nutzungszeiten eines Asphalt-Pumptracks deutlich höher, da die Asphaltdecke schnell abtrocknet und nach einer langanhaltenden Regenperiode der Rundkurs nicht wieder in Form gebracht werden muss.

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass in unserer Gemeinde eine Pumptrack-Anlage errichtet wird und schlägt GRM Siegfried Lumetsberger vor, die Angelegenheit einem Ausschuss zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um Wortmeldungen.

GRM Silvia Standhartinger fragt GRM Siegfried Lumetsberger was so eine Anlage kostet.

GRM Siegfried Lumetsberger stellt dazu fest, dass je nach Größe und Ausführung der Anlage die Kosten natürlich niedrig bzw. hoch sein können.

Bgm. Schauer stellt fest, dass das gemeindeeigene Grundstück in Bruck auf welchem der Kindergarten errichtet wird, ca. 14.000 m² groß ist und darauf neben dem Kindergarten auch so eine Anlage Platz finden könnte, vorausgesetzt, dass sich so eine Anlage mit einem Kindergarten verträgt.

GRM Leopold Gfellner ist der Meinung, dass eine solche Anlage eine tolle Sache für Kinder und Jugendliche wäre.

StR DI Cornelia Schönbauer ist der Ansicht, dass für den Kindergarten eine grüne Wiese Gold wert ist und weist darauf hin, dass es im Ikuna-Gelände in Natternbach so eine Anlage gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den Antrag der FPÖ-Fraktion mit der Ergänzung der Zuweisung zur Bearbeitung an den Wohnungs-, Schul-, Kindergarten- und Sportausschuss zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (GRM Monika Wolfsberger) angenommen. Handzeichen.

Punkt 18 Dringlichkeitsantrag FPÖ-Fraktion – Beschlussfassung einer Resolution an die Bundesregierung – „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag am 14.03.2022 von der FPÖ-Fraktion eingebracht wurde und ersucht FPÖ-Fraktionsobmann GRM Siegfried Lumetsberger um Berichterstattung.

GRM Siegfried Lumetsberger bringt hierauf den Antrag samt Begründung zur Verlesung.

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst statistisch schwankenden Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26 % zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64 %, bei Strom um 10 %, bei Brennholz um 9 % und bei Gas um 20 %. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation nochmals.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- und Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- und Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre

Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO₂-Bepreisung.

Es wird daher *beantragt*, der Gemeinderat möge beschließen eine Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ mit der verlesenen Begründung an die Bundesregierung zu richten.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um *Wortmeldungen*.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger ist der Meinung, dass der Antrag thematisch in Ordnung ist, aber bekanntlich die Regierung schon daran arbeitet und ist er nur dann für Resolutionen, wenn diese auch was bringen, was gegenständlich nicht der Fall ist.

GRM Gerhard Wallner stellt fest, dass die hohen Energiekosten für viele Leute ein Problem sind und ist die Aussage von Ministerin Schramböck, dass sie die Situation beobachte, zu wenig.

GRE Johann Prodinger teilt mit, dass er ein Freund von Resolutionen ist, denn es ist oft ein Aufschrei der Gemeinden notwendig, wenn etwas nicht mehr passt. Die Gemeinden sind viel näher am Volk als Bundes- und Landesregierung. Er spricht sich für die gegenständliche Resolution aus.

StR DI (FH) Fabian Humberger teilt mit, dass er sich der Stimme enthalten wird, da ohnehin schon etwas passiert.

GRM MMag. Maria Beyer weist darauf hin, dass man auch beim Energieverbrauch sparen kann indem man die Heizung zurückdreht.

Vizebgm. Friedrich Peham verweist auf den demokratiepolitischen Auftrag des Gemeinderates.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den Antrag der FPÖ-Fraktion zur *Abstimmung*.

Der Antrag wird mit
15 Ja-Stimmen (6 Mandatare GZBWP-Fraktion, SPÖ-, Grüne- und FPÖ-Fraktion und GRM Daniela Humer)
bei 2 Nein-Stimmen (Vizebgm. Dr. Martin Baldinger und GRM Thomas Wiesinger)
und 8 Stimmenthaltungen (restliche 7 ÖVP-Mandatare und GRM MMag. Maria Beyer)
mehrheitlich angenommen. Handzeichen.

Punkt 19 Allfälliges

Bgm. Schauer informiert

- über das gemeinsame Schreiben der Feuerwehren Stefansdorf und Oberndorf vom 01.03.2022 mit dem Antrag auf Errichtung eines gemeinsamen neuen Feuerwehrhauses und bringt dieses zur Verlesung;
- dass mit Schreiben der Grüne-Fraktion vom 18.01.2022 Herr Erwin Lackenberger als beratendes Mitglied für den Umweltausschuss nominiert wurde, da Elisabeth Auzinger verzogen ist;

- über den Stand in der Angelegenheit geplante Bebauung des Areals Passauerstraße/Unimarkt und die laufenden Gespräche und Verhandlungen mit Herrn DI Fahrner und Günther Wimmer;
StR DI (FH) Fabian Humberger weist darauf hin, dass das Zeitfenster nicht übersehen werden darf.

GRM Siegfried Lumetsberger teilt mit, dass Bewohner von Sölden fragen, was mit der Errichtung des Handymastes los ist. Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass er das nicht weiß.

GRM Daniela Humer stellt fest, dass regionales Einkaufen wichtig ist und auch bei der Schulausspeisung darauf geachtet werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 23.10 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am

22. Juni 2022

keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied GRUNE-Fraktion